

Anwendungsbereiche

DGUV V3 für Industrie, Handwerk, Groß- und Einzelhandel

Welche Geräte sind zu prüfen?

- Alle elektrisch betriebene Geräte die an einer Steckdose angeschlossen werden
- PCs, Drucker, Bildschirme, Wasserkocher, Radios etc.
- Bohrmaschinen, Sägen, Kabeltrommeln
- Tischsteckdosen, Geräteanschlussleitungen usw.

Wir Prüfen alle ortsfesten Maschinen und Geräte sowieso ihre Büroausrüstung !

Die Prüfungsintervalle

Der Richtwert liegt bei 6 Monate, auf der Baustelle 3 Monate. Wird bei den Prüfungen eine Fehlerquote < 2% erreicht, kann das Prüfungsintervall verlängert werden.

Auszug aus der

Unfallverhütungsvorschrift Nr. 4 der BG

§1 Abs 1

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel auf ihren ordnungsgemäßen Zustand geprüft werden. Die Fristen sind so zu bemessen, dass entstehende Mängel, mit denen gerechnet werden muss, rechtzeitig festgestellt werden.

Nicht ortsfeste elektrische Betriebsmittel, Anschlussleitungen mit Steckverbindern sowie Verlängerungs- und Geräteanschlussleitungen mit ihrer Steckvorrichtung sind, soweit sie benutzt werden mindestens **alle 6 Monate** / Werkstatzbereich 3 Monate (Richtwert) durch eine Elektrofachkraft oder bei Verwendung geeigneter Prüfgeräte auch durch eine elektrotechnisch unterwiesene Person auf ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen.

Haftung ohne Geräteprüfung nach DGUV V3

Die Brandschutzversicherung schließt eine Haftung aus, wenn ihr Betrieb durch ein Brand zerstört oder beschädigt wurde, der nachweisbar durch ein nicht geprüftes Elektrogerät verursacht wurde.

Ebenso schließt auch die Berufsgenossenschaft eine Haftung aus, wenn eine Person durch ein nicht geprüftes Gerät dauerhaft zu Schaden oder zu Tode kommt!



Unsere Leistungen für Sie :

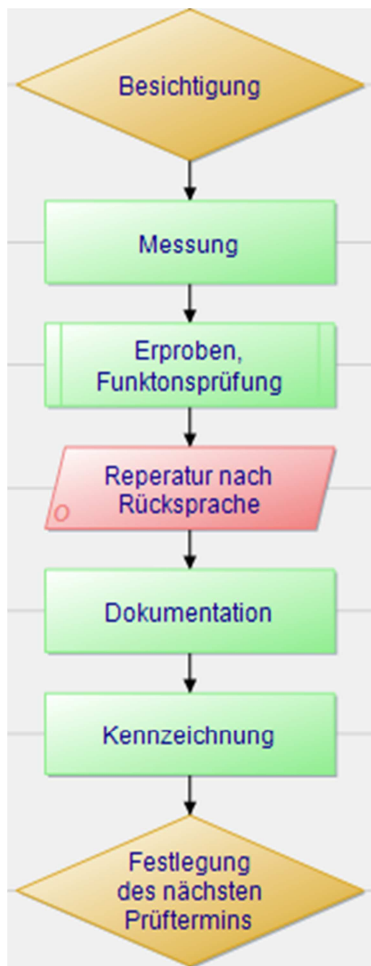
- Erfassen der zu prüfenden Betriebsmittel
- Kennzeichnung der Prüflinge
- Durchführung der Prüfung mit modernster Technik
- Messdatenerfassung in eine Datenbank
- Dokumentieren und Aushändigen der Prüfergebnisse
- Archivieren der Prüfergebnisse

In Zusammenarbeit mit den Westfälischen Hochschulen Gelsenkirchen, Recklinghausen und Bocholt mit über 40.000 Einzelprüfungen sowie vielen weiteren namenhaften Betrieben sind wir ihr Spezialist mit herausragender Erfahrung und Qualifikation für ihre DGUV Prüfung.

Vor der Prüfung sind folgende Dinge zu klären:

- Wer darf die Prüfung durchführen
- Wo soll geprüft werden (Einsatzort, Prüfplatz, Prüfraum)
- Welche Prüfgeräte und welche Zubehörteile sind notwendig

Ablauf der Prüfung



Das Ruhrgebiet ist unser Einsatzort



Serviceline

- Sicherheitstechnik
- Kommunikationstechnik
- Elektrotechnik
- Video & Funktechnik

Wildroßstr.16 45897 Gelsenkirchen

Tel.: 0209-1777517

Fax: 0209-1777671

Mobil: 0175-4744047

www.serviceline-gelsenkirchen.de



Gesetzliche Vorgaben

Nach § 5 des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) und § 3 der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) trägt der Arbeitgeber/ Unternehmer die Verantwortung, im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung zu ermitteln, welche Maßnahmen getroffen werden müssen, um die zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel im ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten.

Einer dieser Maßnahmen ist die Durchführung von wiederkehrenden Prüfungen!

WIR ERLEDIGEN DAS FÜR SIE!